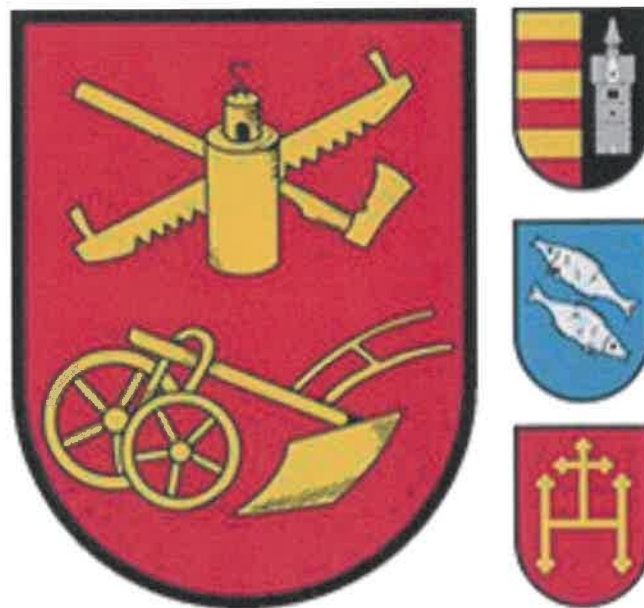


Gemeinde Diekholzen

Lärmaktionsplan gem. §47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der
Gemeinde „Diekholzen“ vom 01.04.2025
(Lärmaktionsplan für Gemeinden)



Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine

- erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung/Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 29.10.2018

Inhalt

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Allgemeine Angaben | 3 |
| 2 | Bewertung der Ist-Situation | 5 |
| 3 | Maßnahmenplanung | 7 |
| 4 | Mitwirkung der Öffentlichkeit | 12 |
| 5 | Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan | 15 |
| 6 | Evaluierung des Aktionsplans | 16 |
| 7 | Inkrafttreten des Aktionsplans | 17 |
| | Anhang I: Maßnahmenart Straßenverkehr..... | 18 |
| | Anhang II: Maßnahmenart Schienenverkehr | 21 |

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde: Gemeinde Diekholzen
Amtlicher Gemeindeschlüssel: 03254011
Vollständiger Name der Behörde: Gemeinde Diekholzen
Straße: Alfelder Straße
Hausnummer: 5
PLZ: 31199
Ort: Diekholzen
E-Mail (*freiwillige Angabe*): info@diekholzen.de
Internet-Adresse (*freiwillige Angabe*): www.diekholzen.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Diekholzen liegt südlich von Hildesheim am Nordrand des Hildesheimer Waldes. Durch den Ortsteil Egenstedt fließt der Fluss Innerste. Die Ortsteile Diekholzen und Söhre liegen im Tal der Beuster, eines Nebenflusses der Innerste.

Diekholzen gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Diekholzen (2.883 Einwohner)
2. Barienrode (1.587)
3. Söhre (1.277)
4. Egenstedt (524)

Die Fläche der Gemeinde beträgt 30,2 km², in der Nord-Süd-Ausdehnung sind es 6,2 km, in der West-Ost-Ausdehnung sind es 9,6 km.

Lärmquellen: Hauptverkehrsstraßen sind die B 243 bei Egenstedt und die L 485 bei Diekholzen sowie die Bahntrasse bei Egenstedt.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Übersicht Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden.

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie selbst beinhaltet keine Immissionsgrenz-, Auslöse- oder Richtwerte. Vielmehr sind diese im deutschen Fachrecht verankert. Geltende nationale Grenzwerte sind am Ende des Dokuments zusammengefasst.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

| | |
|--|-----|
| ... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind: | 100 |
| ... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind: | 100 |
| ... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind: | X |
| ... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind: | X |

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Der Lärmindex L_{Night} beschreibt die Belastung in der Nacht zwischen 22 und 6 Uhr, während der Lärmindex L_{DEN} den Tages- (6 – 18 Uhr), den Abend- (18 – 22 Uhr) und den Nachtzeitraum (22 – 6 Uhr) umfasst.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Lärmquellen: Die 100 betroffenen Personen wohnen im Bereich der B 243. Hauptverkehrsstraßen sind die B 243 bei Egenstedt und die L 485 bei Diekholzen sowie die Bahntrasse bei Egenstedt und die ICE-Schnellfahrstrecke im Südwald von Diekholzen.

Roter Berg bei Diekholzen, Lärmbelästigung durch Motorräder.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans (freiwillige Angabe)

Erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung des Lärmschutzes in betroffenen Bereichen (Schallschutzwände, begrünte Schallschutzwände, Schallschutzfenster) sind durch den Straßenbaulastträger (Bund, Land) oder die mit der Betreuung der jeweiligen Straße beauftragte Straßenbaubehörde zu treffen, da die Gemeinde Diekholzen nicht Eigentümerin und Baulastträgerin der B 243, L 485 und der betroffenen Bahnstrecken ist.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

| Lfd. Nr. | Maßnahmenart | Erläuterungen (wo, was) |
|----------|---------------------------------|---|
| 1. | Geschwindigkeitsbegrenzung | Im Bereich der Ortschaft Egenstedt (B243) beträgt die Höchstgeschwindigkeit 70 km/h. Am Roten Berg (L 485) ist die Geschwindigkeit auf 60 km/h begrenzt. |
| 2. | Installation eines Lärmdisplays | Im Bereich des Roten Berges ist seit längerer Zeit die Installation eines Lärmdisplays geplant, die sich leider ständig durch neue Vorgaben der NLSTBV verzögert. |

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

Im Gebiet der Gemeinde Diekholzen wurden bislang keine lärmindernden Maßnahmen umgesetzt, ferner ist die Bahnstrecke bei Egenstedt keine Haupteisenbahnstrecke. Erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung des Lärmschutzes in betroffenen Bereichen (Schallschutzwände, begrünte Schallschutzwände, Schallschutzfenster) sind durch den Bund oder die mit der Betreuung der Bahnstrecke beauftragte DB zu treffen.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Es sind keine weiteren Maßnahmen geplant.

| Lfd. Nr. | Maßnahmenart | Erläuterungen (wo, was) | Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe) | Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Angabe) |
|----------|-----------------------------|-----------------------------------|---|--|
| 1. | Planung eines Kreisverkehrs | Am Ortseingang Diekholzen (L 485) | Geschwindigkeits- und Lärmreduzierung | Offen |

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

Die Lärmquellen (B 243 und L 485) sind nicht in der Baulast der Gemeinde Diekholzen, sondern eine Bundesstraße bzw. Landesstraße. Daher muss auf den zuständigen Baulastträger und die für verkehrsrechtliche Maßnahmen zuständigen Behörden eingewirkt werden. Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde sind gering. Trotzdem hat der Rat der Gemeinde beschlossen, die Planung eines Kreisverkehrs am Ortseingang von Diekholzen (L 485) mit der NLStBV voranzutreiben.

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

| Lfd. Nr. | Maßnahmenart | Erläuterungen (wo, was) | Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe) | Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Angabe) |
|----------|--------------|-------------------------|---|--|
| 1. | ./. | ./. | ./. | ./. |
| 2. | ./. | ./. | ./. | ./. |
| 3. | ./. | ./. | ./. | ./. |

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

./.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie? *Nein*

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

| |
|-----|
| ./. |
|-----|

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden: *Nein*

Wenn ja:

| Lfd. Nr. | Name des ruhigen Gebiets (freiwillige Angabe) | Art des ruhigen Gebiets | Schutzmaßnahmen |
|----------|--|-------------------------|-----------------|
| 1. | ./. | ./. | ./. |
| 2. | ./. | ./. | ./. |
| 3. | ./. | ./. | ./. |

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

./.

3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

./.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von: 15.04.2025 Bis: 16.05.2025

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Der Entwurf zum Lärmaktionsplan wurde im Internet veröffentlicht, im Bauamt ausgelegt und jedermann wurde dazu aufgerufen, Stellung zu nehmen. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden die relevanten Träger öffentlicher Belange (TöB) beteiligt.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (*freiwillige Angabe*)

./.

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (*freiwillige Angabe*):

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen
Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet
wurde:

./.

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

./.

Link zur Webseite mit Dokumenten der
öffentlichen Konsultation (*freiwillige Angabe*):

./.

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) (*freiwillige Angabe*): Die entstandenen Kosten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sind über den Haushalt der Gemeinde Diekholzen abgedeckt. Schalltechnische Gutachten wurden zur Erstellung des Aktionsplanes nicht eingeholt.

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen (*freiwillige Angabe*): ./.

6 Evaluierung des Aktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

./.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

./.

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

am: Beschluss Rat 22.05.2025

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans *(freiwillige Angabe)*

zum: ./.

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

<https://www.diekhollen.de/index.php?ModID=7&FID=2608.16161.1&object=tx%7C2608.16161.1>

Diekhollen, den 14.04.2025

Mathias Bludau

Mathias Bludau

Bürgermeister



Anhang I: Maßnahmenart Straßenverkehr

Hinweis: Bei den angegebenen Maßnahmenarten handelt es sich um eine exemplarische, nicht abschließende Auflistung möglicher Maßnahmen. Die Angaben berücksichtigen die europäischen Vorgaben zur Datenberichterstattung, so dass ggf. auch übergeordnete Maßnahmen aufgeführt sind, die auf Ebene der Gemeinden nicht umgesetzt werden können.

Maßnahmen an der Quelle

| Kategorie | Maßnahmenart |
|---|--|
| Änderung des Emissionspegels | Maßnahmen am Straßenbelag |
| | Lärmarme Reifen |
| | Leise Motoren |
| | Maßnahmen an der Auspuffanlage |
| | Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten |
| Zeitliche Beschränkungen | Zeitliche Beschränkung für LKW |
| | Zeitliche Beschränkung für PKW |
| Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung | Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung |
| | Kreisverkehre und Kreuzungen |
| | Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung |
| | Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen |
| Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen | Stärkung des öffentlichen Verkehrs |
| | Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger |
| | Intelligente Mobilität |
| | Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren |
| | Fahrverbote und Umleitungen für LKW |
| | Fahrverbote und Umleitungen für PKW |
| | Parkraumbewirtschaftung |
| | City-Maut |

Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg

| Kategorie | Maßnahmenart |
|---------------------------|---|
| Lärmschutzwände | Lärmschutzwände / -wälle und Instandhaltung |
| | Grüne Lärmschutzwände / -wälle und Instandhaltung |
| Schalldämmung an Gebäuden | Schallschutzfenster ¹ |
| | Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung |

Städtebauliche Planung

| Kategorie | Maßnahmenart |
|------------------------|---|
| Flächennutzungsplanung | Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung |
| | Lärmreduzierung für sensible Gebiete |
| | Abstandsflächen/Pufferzonen |
| Lärmschutzbereiche | Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten |
| | Verfügbarkeit von Grünflächen |
| | Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Raumes |

Änderung der Infrastruktur

| Kategorie | Maßnahmenart |
|------------------------------|--|
| Neue Infrastruktur | Neubau von Umgehungstraßen oder -brücken |
| | Neubau von Tunneln |
| Sperrung von Verkehrsanlagen | Sperrung von Straßen ² |

¹ auch innovative Bauweisen

² z.B. zeitweise für LKW

Bürgerschaftlicher Dialog

| Kategorie | Maßnahmenart |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| Kommunikation | Vermittlung von Informationen |
| | Beschwerdemanagement |
| Maßnahmen zur Verhaltensänderung | Förderung der lärmarmen Mobilität |
| | Förderung des öffentlichen Verkehrs |
| | Förderung von Carsharing |
| | Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten |

Anhang II: Maßnahmenart Schienenverkehr

Hinweis: Bei den angegebenen Maßnahmenarten handelt es sich um eine exemplarische, nicht abschließende Auflistung möglicher Maßnahmen. Die Angaben berücksichtigen die europäischen Vorgaben zur Datenberichterstattung, so dass ggf. auch übergeordnete Maßnahmen aufgeführt sind, die durch auf Ebene der Gemeinden nicht umgesetzt werden können.

Maßnahmen an der Quelle

| Kategorie | Maßnahmenart |
|---|---|
| Änderung des Emissionspegels | Maßnahmen am Gleis |
| | Umrüstung von Rädern oder Radkomponenten |
| | Geräuscharme Bremsen |
| | Geräuscharme Motoren |
| | Erneuerung des Fuhrparks |
| Zeitliche Beschränkungen | Zeitliche Beschränkung für den Güterverkehr |
| | Zeitliche Beschränkung für den Personenverkehr |
| Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung | Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Signalsteuerung |
| | Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen für Schienenverkehr |
| Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen | Veränderung/Reduzierung der Gleisanlagen |
| | Trassenpreise |
| | Fahrverbote und Umleitung von Güterverkehren |
| | Fahrverbote und Umleitung von Personenverkehren |

Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg

| Kategorie | Maßnahmenart |
|---------------------------|--|
| Lärmschutzwände | Lärmschutzwände und Instandhaltung |
| | Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung |
| Schalldämmung an Gebäuden | Schallschutzfenster |
| | Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung |

Städtebauliche Planung

| Kategorie | Maßnahmenart |
|------------------------|---|
| Flächennutzungsplanung | Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung |
| | Lärmreduzierung für sensible Gebiete |
| | Abstandsflächen/Pufferzonen |
| Lärmschutzbereiche | Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten |
| | Verfügbarkeit von Grünflächen |
| | Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Raumes |

Änderung der Infrastruktur

| Kategorie | Maßnahmenart |
|------------------------------|--|
| Neue Infrastruktur | Neubau von Strecken |
| | Neue Eisenbahnumfahrung/neues Brückenbauwerk |
| | Neubau von Tunneln |
| Sperrung von Verkehrsanlagen | Stilllegung einer Schienenstrecke |
| | Stilllegung eines Bahnhofs |

Bürgerschaftlicher Dialog

| Kategorie | Maßnahmenart |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| Kommunikation | Vermittlung von Informationen |
| | Beschwerdemanagement |
| Maßnahmen zur Verhaltensänderung | Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten |
| | Förderung anderer Verkehrsträger |